Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8800**

21. Wahlperiode 17.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch die Delegation des Deutschen Bundestages in der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union

Siebenundzwanzigste Tagung der Konferenz am 24. und 25. September 2026 in Dublin

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	**Teilnehmende der deutschen Delegation**	2
2	**Einführung**	2
3	**Verlauf der Tagung**	2
3.1	Die öffentlichen Finanzen der EU in turbulenten Zeiten: Wie werden der Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034 und das vorgeschlagene Eigenmittelpaket den Investitionsbedarf, den sozialen Zusammenhalt, die wirtschaftliche Koordinierung und den Klimaschutz berücksichtigen?	2
3.2	Gleichgewicht zwischen finanzpolitischer Verantwortung, Flexibilität und sozialer Konvergenz bei der Bewältigung makroökonomischer Herausforderungen	4
3.3	Ein stärkerer Euro auf globaler Ebene und digitale Souveränität zur vollständigen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion	6

1 Teilnehmende der deutschen Delegation

An der siebenundzwanzigsten Tagung der Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union (SWKS-Konferenz) am 24./25. September 2026 in Dublin nahmen die folgenden Mitglieder des Deutschen Bundestages teil:

Abgeordnete **Dr. Inge Gräßle** (CDU/CSU), Delegationsleiterin

Abgeordnete **Dr. Sandra Detzer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter **Micha Fehre** (AfD)

2 Einführung

Die Einrichtung der Konferenz geht auf Artikel 13 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) vom 2. März 2012 zurück. Darin verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten – zu denen alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union gehören – zur Aufnahme einheitlicher und verbindlicher Haushaltsregeln in ihre nationalen Rechtsordnungen, vorzugsweise auf Verfassungsebene. Darüber hinaus ist in Artikel 13 die Gründung einer Konferenz von Vertretern der einschlägigen Ausschüsse der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments (EP) vorgesehen, in der haushalts-, wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen gemäß den Regelungen des Fiskalvertrags beraten werden sollen. Die erste SWKS-Konferenz fand im Herbst 2013 in Vilnius (Litauen) statt.

Gemäß ihrer Geschäftsordnung, die im November 2015 verabschiedet wurde, soll die Konferenz einen Rahmen für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in Bezug auf die Umsetzung der Bestimmungen des Fiskalvertrags bieten. Eine weitere Aufgabe ist die Gewährleistung der demokratischen Rechenschaftspflicht im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung und Haushaltspolitik in der EU und insbesondere der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Zudem legt die Geschäftsordnung fest, dass sich die Delegierten im Frühjahr im Rahmen der Europäischen Parlamentarischen Woche des EP in Brüssel treffen, während die Konferenz im Herbst in demjenigen Land stattfindet, das im zweiten Halbjahr den Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehat.

Die Delegation des Deutschen Bundestages besteht in der 21. Wahlperiode aus sechs Mitgliedern aller im Bundestag vertretenen Fraktionen. Aufgrund der Querschnittsaufgabe der Konferenz sind dies Abgeordnete aus dem Haushalts-, Finanz-, Wirtschaft und Energie- sowie dem EU-Ausschuss. Der Bundesrat ist regelmäßig mit Delegierten bei der Konferenz vertreten.

3 Verlauf der Tagung

Der erste Konferenztag widmete sich in einer Sitzung dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034. Die Debatten der zwei weiteren Sitzungen am zweiten Konferenztag befassten sich mit den Zielkonflikten bei der Bewältigung makroökonomischer Herausforderungen sowie dem digitalen Euro und der digitalen Souveränität.

Auf der Tagung waren Delegierte aus 23 Mitgliedstaaten sowie dem EP vertreten. Als Beobachter nahmen Abgeordnete der Beitrittskandidaten Albanien, Montenegro und Türkei sowie als Beobachterin eine Vertreterin aus Norwegen teil.

3.1 Die öffentlichen Finanzen der EU in turbulenten Zeiten: Wie werden der Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034 und das vorgeschlagene Eigenmittelpaket den Investitionsbedarf, den sozialen Zusammenhalt, die wirtschaftliche Koordinierung und den Klimaschutz berücksichtigen?

Die Sitzung wurde mit Beiträgen von **Carla Tavares** (Ko-Berichterstatterin des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments zum Mehrjährigen Finanzrahmen [MFR]), **Sandra Gómez López** (Ko-Berichterstatterin des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments zu den Eigenmitteln) und **Tony Murphy** (Präsident des Europäischen Rechnungshofs) eröffnet.

Carla Tavares stellte den kommenden MFR angesichts der aktuellen Herausforderungen als zentrales politisches Instrument der Europäischen Union dar. Der Draghi-Bericht habe verdeutlicht, dass Europa in erheblichem Umfang zusätzlich investieren müsse, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen und den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu sichern. Ein stärkerer EU-Haushalt bedeute dabei nicht zwangsläufig

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

eine unverhältnismäßige Mehrbelastung der Steuerzahler. Vielmehr könnten gemeinsame europäische Investitionen durch grenzüberschreitende Effekte und Größenvorteile effizienter sein als nationale Programme. Tavares warnte davor, alte und neue Prioritäten gegeneinander auszuspielen. Kohäsion und Wettbewerbsfähigkeit ergänzten und verstärkten sich gegenseitig.

Der Kommissionsvorschlag sehe mit einem Volumen von circa 2 Billionen Euro inflationsbereinigt nur einen begrenzten realen Zuwachs vor. Das EP habe sich daher für einen MFR von mindestens 1,27 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) – ohne die Tilgung der NextGenerationEU-Schulden – ausgesprochen. Wer von der EU mehr Leistungen, beispielsweise bei Wettbewerbsfähigkeit, Energie und Verteidigung erwarte, müsse auch eine ausreichende Finanzierung ermöglichen. Ein stärker diversifiziertes Eigenmittelsystem könne hierzu beitragen und den Druck auf nationale Beiträge mindern.

Sandra Gómez López konzentrierte sich auf die Einnahmenseite des künftigen EU-Haushalts und stellte neue Eigenmittel als Voraussetzung für einen modernen, stabilen und berechenbaren MFR dar. Neue Eigenmittel ermöglichten dauerhaft, auf neue politische Prioritäten und wachsende Finanzierungsbedarfe zu reagieren, ohne die nationalen Haushalte einseitig zu belasten. Gómez López erinnerte an die Absicht der Mitgliedstaaten aus dem Jahr 2021, neue Eigenmittel zur Mitfinanzierung der Kosten von NextGenerationEU einzuführen. Es sei widersprüchlich, von der EU mehr Leistungen etwa bei Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen und zugleich zusätzliche Einnahmequellen auszuschließen.

Sie begrüßte das Eigenmittelpaket der Kommission, verwies jedoch auch auf die zusätzlichen Vorschläge des EP für Abgaben auf digitale Dienste, Online-Glücksspiele sowie Einnahmen aus Krypto-Assets. Das EP fordere seit längerem echte Eigenmittel, die zugleich Anreize setzen und Verhalten ändern könnten. Gómez López plädierte für einen breit diversifizierten Korb verschiedener Eigenmittel, da nicht jedes neue Eigenmittel für jeden Mitgliedstaat vorteilhaft sein werde. Durch einen ausgewogenen Korb an Eigenmitteln könne aber der Druck auf die nationalen Haushalte verringert werden. Insgesamt seien aus ihrer Sicht zusätzliche Einnahmen in Höhe von mindestens 60 Mrd. Euro pro Jahr erforderlich.

Tony Murphy stellte in seinem Beitrag zunächst die Rolle des Europäischen Rechnungshofs (ERH) als unabhängigem externen Prüfer der Europäischen Union heraus. Der ERH treffe keine politischen Entscheidungen, sondern untersuche anhand unabhängiger und faktengestützter Prüfungen, ob EU-Mittel ordnungsgemäß verbucht, regelkonform verwendet und wirtschaftlich eingesetzt würden.

Im Vergleich zu früheren Haushaltsverhandlungen hätte die Anzahl der politischen Prioritäten zugenommen. Diese Prioritäten konkurrierten um begrenzte Mittel. Der Anspruch der Kommission, den nächsten Haushalt größer, strategischer, einfacher und flexibler zu machen, müsse deshalb mit der finanziellen Realität konfrontiert werden. Ein erheblicher Anteil des vorgeschlagenen MFR-Volumens von 2 Billionen Euro sei für den Schuldendienst im Zusammenhang mit NextGenerationEU vorgesehen. Diese Mittel stünden für andere Prioritäten nicht zur Verfügung. Murphy erinnerte daran, dass die Mitgliedstaaten in der Vergangenheit Schwierigkeiten gehabt hätten, sich auf neue Eigenmittel zu einigen.

Als zweite große Herausforderung nannte Murphy die geplante Reform der Ausgabenarchitektur. Der Vorschlag, Kohäsionspolitik, Gemeinsame Agrarpolitik und weitere Instrumente in einem gemeinsamen Fonds beziehungsweise in nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen (NRPP) zu bündeln und vermehrt leistungsorientiert Mittel an die Mitgliedstaaten zu vergeben, könne eine Vereinfachung ermöglichen. Die Aufbau- und Resilienzfazilität habe jedoch gezeigt, dass „Vereinfachung“ nicht automatisch weniger Verwaltungsaufwand bedeute. Komplexität könne vielmehr zwischen Kommission, Mitgliedstaaten, Regionen und Endbegünstigten verlagert werden. Auch eine leistungsorientierte Finanzierung erfordere belastbare Etappenziele und Kontrollsysteme. Nationale Verwaltungen müssten über ausreichend Kapazitäten für die administrative Umsetzung verfügen. Wenn große Beträge in engen Zeitfenstern gebunden werden müssten, bestehe die Gefahr, dass Projekte nach ihrer schnellen Umsetzbarkeit und nicht nach ihrem langfristigen Mehrwert ausgewählt würden. Der erhebliche Investitionsbedarf könne nicht allein aus dem EU-Haushalt finanziert werden, sondern erfordere auch nationale Strukturreformen und private Investitionen.

In der anschließenden Aussprache zeigte sich eine breite Übereinstimmung darüber, dass der nächste MFR vor deutlich höheren Anforderungen steht als frühere Finanzrahmen. Unterschiedliche Positionen bestanden hinsichtlich der Größe des Haushalts, der Finanzierung über neue Eigenmittel und des Verhältnisses von traditionellen und neuen Prioritäten. Während **Jekaterina Rojaka** (Litauen) den Wettbewerbsfähigkeitsfonds begrüßte und hervorhob, dass die Programme und Investitionen nicht fragmentiert sein dürften und der Korrektur von Marktversagen dienen müssten, betonte **Christiana Erotokritou** (Zypern) die Bedeutung von Gemeinsamer Agrarpolitik

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

und Kohäsionspolitik für kleine Regionen. **Alice Mary Higgins** (Irland) befand, dass neben der Wettbewerbsfähigkeit zahlreiche weitere Aufgaben (Klimawandel, sozialer Zusammenhalt, Entwicklungszusammenarbeit und Verteidigung) im künftigen MFR auskömmlich finanziert werden müssten. Dagegen zeigte sich **Barbara Kolm (Österreich)** generell skeptisch gegenüber dem vorgeschlagenen Mittelaufwuchs und neuen Eigenmitteln.

Abgeordnete **Dr. Inge Gräßle (CDU/CSU)** hob hervor, dass der neue MFR Wachstum und Beschäftigung schaffen müsse. Sie wandte sich allerdings gegen eine „catch-all-Politik". Die EU möge sich auf Aktivitäten mit einem europäischen Mehrwert konzentrieren, z. B. bei kritischer Infrastruktur, bezahlbarer Energie und der industriellen Verwertung neuer Technologien. Neue Eigenmittel dürften nicht zu einer unverhältnismäßig hohen Belastung für Unternehmen führen. Sie erinnerte daran, dass beispielsweise in Deutschland durch Sparmaßnahmen in den öffentlichen Haushalten Bürger auf Leistungen verzichten müssten. Trotz schwieriger Verhandlungen auf europäischer Ebene müsse man dies bei der Größe des künftigen MFR im Blick behalten.

Abgeordnete **Dr. Sandra Detzer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** hob in ihrem Wortbeitrag hervor, dass ein geeintes Europa die wichtigste Antwort auf die geopolitischen Spannungen und Herausforderungen sei. Der EU-Haushalt dürfe nicht der kleinste gemeinsame Nenner sein. Klimapolitik sollte ihres Erachtens ein Treiber für Innovation in Europa sein. Hierfür müsse der Binnenmarkt einen fairen Wettbewerb gewährleisten und unfaire Handelspraktiken nichteuropäischer Marktteilnehmer verhindern. Investitionen müssten auf strategische Bereiche konzentriert werden, zumal große Technologieunternehmen die europäische Souveränität gefährdeten. Einfache und harmonisierte Regeln seien entscheidend, um die Legitimation der EU zu stärken.

Für **Tom Weidig** (Luxemburg) kann der MFR 2028 bis 2034 mit einem Ausgabenvolumen von 2 Billionen Euro die Investitionslücke allein nicht schließen. Öffentliche Förderprogramme könnten private Investitionen nicht ersetzen. **Ildikó Éva Sopov** (Ungarn) sprach sich für ein einfaches und transparentes Eigenmittelsystem aus, das sich stark am Bruttonationaleinkommen (BNE) der Mitgliedstaaten orientieren sollte. **Besart Xhaferi** (Albanien) betonte, dass die Erweiterung der EU im kommenden MFR mitgedacht werden müsse. So solle mit dem Beitrittsprozess auch eine wirtschaftliche Konvergenz der Beitrittskandidaten einhergehen.

3.2 Gleichgewicht zwischen finanzpolitischer Verantwortung, Flexibilität und sozialer Konvergenz bei der Bewältigung makroökonomischer Herausforderungen

Auf dem Podium diskutierten **Christophe Kamps** (Leiter der Generaldirektion „Internationale und europäische Beziehungen" der Europäischen Zentralbank [EZB]), Prof. **Lilia Cavallari** (Vorsitzende des Netzwerks „EU Independent Fiscal Institutions") und Prof. **Martina Lawless** (Leiterin des Economic and Social Research Institute (ESRI)).

Christophe Kamps stellte die Frage in den Mittelpunkt, wie Europa fiskalische Verantwortung mit der notwendigen Flexibilität für Investitionen verbinden könne. Ausgangspunkt seiner Analyse war ein grundlegend verändertes makroökonomisches und geopolitisches Umfeld. Europas Wirtschaftsmodell habe über Jahrzehnte von offenen Märkten, globalen Lieferketten und günstiger Energie profitiert. Die russische Invasion der Ukraine, steigende Energiepreise und geopolitische Spannungen hätten jedoch gezeigt, wie Abhängigkeiten wirtschaftlich und politisch instrumentalisiert werden könnten. Verwundbarkeiten bestünden nicht nur bei Energie, sondern auch bei kritischen Rohstoffen, Halbleitern und digitalen Technologien. Diese Abhängigkeiten hätten unmittelbare makroökonomische Folgen: Angebotsschocks erschwerten die Geldpolitik, führten zu zusätzlichen staatlichen Ausgaben und träfen einkommensschwächere Haushalte besonders stark. Eine fragile Wirtschaft sei in wirtschaftlicher, fiskalischer und sozialer Hinsicht teuer. Die Geldpolitik könne Angebotsschocks nicht beseitigen, müsse aber verhindern, dass sie sich in dauerhaft höherer Inflation verfestigten. Fiskal- und Strukturpolitik müssten zugleich die zugrunde liegenden Abhängigkeiten reduzieren.

Kamps bezifferte den zusätzlichen Investitionsbedarf für die Energiewende, Digitalisierung und Verteidigung im Zeitraum 2025 bis 2031 auf rund 1,2 Billionen Euro jährlich, wovon mehr als 500 Mrd. Euro aus öffentlichen Quellen stammen müssten. Dieser Bedarf rechtfertige jedoch keinen Verzicht auf fiskalische Vorsicht. Staaten mit tragfähiger Verschuldung verfügten in Krisen über mehr Spielraum, um die Bevölkerung zu schützen und notwendige Investitionen aufrechtzuerhalten. Bei gefährdeter Schuldentragfähigkeit drohten dagegen prozyklische Kürzungen, die insbesondere sozial schwächere Gruppen belasteten. Der EU-Haushalt könne mit einer Größenordnung von etwas mehr als 1 Prozent des europäischen BNE kaum einen bedeutenderen Beitrag zum europäischen Wachstum leisten. Da öffentliche Mittel die Investitionslücke jedoch allein nicht schließen könnten, sei die Spar- und Investitionsunion von zentraler Bedeutung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Prof. **Lilia Cavallari** bewertete die reformierten europäischen Fiskalregeln grundsätzlich als Fortschritt, weil sie stärker auf langfristige Schuldentragfähigkeit ausgerichtet seien und durch die sog. mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne (MFSP) die nationale Eigenverantwortung stärkten. Gleichzeitig benötigten Regierungen und Parlamente angesichts zahlreicher Herausforderungen auch einen ausreichenden Handlungsspielraum. Cavallari unterschied dabei zwischen vorübergehenden außergewöhnlichen Ereignissen und dauerhaften strukturellen Bedarfen. Ausweichklauseln seien sinnvoll, um außergewöhnliche Situationen zu bewältigen. Viele aktuelle Herausforderungen seien jedoch struktureller Art. Würden dauerhafte Ausgaben über temporäre Ausnahmen finanziert, entstehe nach deren Auslaufen eine fiskalische Klippe, d. h. die Ausgaben müssten schlagartig aus laufenden (Steuer-)Einnahmen finanziert und die aufgenommenen Schulden getilgt werden. Eine wiederholte Nutzung von Ausnahmeregeln könne auch die Glaubwürdigkeit des gesamten Regelwerks schwächen.

Cavallari identifizierte die Verhandlungen zum zukünftigen MFR als ein zentrales Handlungsfeld. Insoweit begrüßte sie Vereinfachungen, stärker leistungsorientierte Ansätze und eine engere Verknüpfung mit europäischen Prioritäten. Zugleich sei der Umfang des Haushalts im Verhältnis zu den politischen Ambitionen begrenzt. Sie sprach sich deshalb dafür aus, die Möglichkeit eines strukturellen gemeinsamen europäischen Kreditinstruments ernsthaft zu prüfen. Eine solche Verschuldung müsse allerdings nachhaltig finanziert werden und würde entsprechende Eigenmittel voraussetzen. Auch Cavallari hob die große Bedeutung privaten Kapitals hervor. Eine stärkere Integration der europäischen Finanzmärkte könne Transaktionskosten senken und den Kapitalfluss über Grenzen hinweg erleichtern. Daher sei die Weiterentwicklung der Spar- und Investitionsunion wichtig.

Prof. **Martina Lawless** betonte, dass Fiskalregeln notwendig seien, jedoch eine formale Einhaltung von Regeln nicht mit fiskalischer Verantwortung gleichgesetzt werden dürfe. Es müsse berücksichtigt werden, ob Einnahmen dauerhaft seien und zukünftige Verpflichtungen tatsächlich finanziert werden könnten. Das Beispiel Irlands zeige die Grenzen einheitlicher fiskalischer Kennziffern besonders deutlich. Das irische Bruttoinlandsprodukt (BIP) werde stark durch wenige multinationale Unternehmen beeinflusst und vermittle deshalb ein verzerrtes Bild der tatsächlich zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Ressourcen. Defizit- und Schuldenquoten könnten außergewöhnlich niedrig ausfallen, obwohl strukturelle Risiken bestünden. Ähnliches gelte für die Körperschaftsteuereinnahmen, die stark auf eine kleine Zahl multinationaler Unternehmen konzentriert seien und daher wie außerordentliche Einnahmen behandelt werden müssten.

Lawless begrüßte den mittelfristigen Fokus der reformierten europäischen Fiskalregeln, warnte aber davor, sich allein auf formale Kennziffern zu verlassen. Verantwortungsvolle Fiskalpolitik bedeute, in guten Zeiten Puffer aufzubauen und über den gesamten Konjunkturzyklus hinweg die Tragfähigkeit von Einnahmen und Verpflichtungen zu bewerten. Gleichzeitig dürfe fiskalische Verantwortung nicht als Synonym für Ausgabenzurückhaltung verstanden werden. Europa benötige erhebliche Investitionen in Verteidigung, Sicherheit, Klimawende, Wohnungsbau und Infrastruktur. Dies sei nötig, um wettbewerbsfähige und wohlhabende Volkswirtschaften zu schaffen, die Schocks standhalten könnten.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich u. a. **Charalambos Petrides** (Zypern), Abgeordneter **Micha Fehre** (AfD), **Felicidade Vital** (Portugal), **Klaudia Jachira** (Polen), **Ida Carmina** (Italien) und **Andreas Minnich** (Österreich).

In der Plenumsdiskussion wurde wiederholt betont, dass fiskalische Verantwortung und Investitionen nicht als Gegensätze behandelt werden dürften. Kontrovers diskutiert wurden insbesondere die Reichweite und Dauer von fiskalpolitischen Ausweichklauseln, die Rolle gemeinsamer europäischer Finanzierungsinstrumente, die Mobilisierung privaten Kapitals und die Frage, wie soziale Konvergenz in der wirtschaftspolitischen Steuerung berücksichtigt werden sollte.

Laut **Charalambos Petrides** (Zypern) gelte es, Europas Entwicklung in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigung und Energie mit dem ökologischen und digitalen Wandel zu vereinbaren und gleichzeitig die demografische Alterung und wachsende soziale und regionale Ungleichheit anzugehen. Der überarbeitete Fiskalrahmen ermögliche mehr Flexibilität, wenn die Mitgliedstaaten gerechtfertigte Reformen und Investitionen durchführten. Investitionen in Bildung, Qualifikation, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, bezahlbaren Wohnraum und Sozialschutz stärkten die Produktivität sowie das langfristige Potenzialwachstum in Europa.

Abgeordneter **Micha Fehre** (AfD) verwies auf die zahlreichen Mitgliedstaaten, die im Rahmen der reformierten europäischen Fiskalregeln die Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben aktiviert hätten. Während nur die Hälfte der Mitgliedstaaten ihre Ausgabenpfade einhalte, sei die Schuldenquote der Eurozone auf nahezu 90 Prozent gestiegen. Zudem verwies er auf das für Investitionen in Deutschland genutzte sogenannte Sondervermögen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

und den nationalen Schuldenstand. Soziale Konvergenz basiere auf stabilen Preisen und einer funktionierenden Wirtschaft. Eine Ausweitung von Ausweichklauseln auf den Energiebereich sowie eine gemeinsame Schuldenaufnahme im Rüstungsbereich seien abzulehnen.

Felicidade Vital (Portugal) merkte an, dass Solidarität nur dann nachhaltig sei, wenn sie auf produktiven Volkswirtschaften und verantwortungsvollen öffentlichen Finanzen aufbaue. Europäische Finanzmittel könnten nicht als ständige Finanzierungsquelle für laufende Ausgaben angesehen werden, sondern müssten ein Instrument zur Umgestaltung der Wirtschaft, Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, Entwicklung von Kompetenzen, Förderung der sozialen Inklusion, Steigerung der Produktivität und Verbesserung der Lebensqualität der Bürger sein. **Klaudia Jachira** (Polen) betonte, dass Europas wahre Wirtschaftskraft nicht aus endlosen EU-Mitteln, gelockerten Regeln und einem überhöhten Staatshaushalt resultiere. Steigende Schulden seien kein Sicherheitsnetz für schwierige Zeiten, sondern ein Hindernis für zukünftige Generationen und Investitionen. Anstatt mehr Bürokratie aufzubauen, sollten Handelshemmnisse beseitigt und eine auf Marktmechanismen basierende Energiewende vorangetrieben werden. Budgetflexibilität dürfe nicht zu einer bloßen Ausrede werden, um Zeit zu gewinnen und strukturelle Mängel zu kaschieren.

Ida Carmina (Italien) sprach insbesondere die Verantwortung gegenüber Bürgern, Haushalten, Arbeitnehmern und Unternehmen an. Demnach müssten Investitionen in Energie und Infrastruktur gefördert und auch der soziale Zusammenhalt sichergestellt werden, der nicht im Widerspruch zur Wettbewerbsfähigkeit stehe. Der Frage nach Wohnraum komme eine besondere Bedeutung zu. Grundlegende Dienstleistungen und Sozialschutz dürften nicht eingeschränkt werden. Ausgaben in Verteidigung und Rüstung dürften nicht leichter fallen als Ausgaben im Sozialbereich. Dagegen sprach sich **Andreas Minnich** (Österreich) ausdrücklich gegen eine gemeinsame Kreditaufnahme aus. Bei der sozialen Konvergenz gehe es nicht nur um Transfers. Man müsse auch über Arbeitsplätze, starke Unternehmen und Wettbewerbsfähigkeit sprechen. Wichtige Mittel seien der Abbau von Bürokratie und gezielte Maßnahmen zur Deregulierung.

3.3 Ein stärkerer Euro auf globaler Ebene und digitale Souveränität zur vollständigen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion

Die Sitzung wurde mit Statements von **Maria Luís Albuquerque** (EU-Kommissarin für Finanzdienstleistungen und die Spar- und Investitionsunion), **Jack Chambers** (Irischer Minister für öffentliche Ausgaben, die Reform des öffentlichen Dienstes, Infrastruktur und Digitalisierung) sowie Prof. **John McHale** (J. E. Cairnes School of Business and Economics der Universität Galway) eröffnet.

Im Mittelpunkt des Beitrags von **Maria Luís Albuquerque** stand die Frage, wann wirtschaftliche Offenheit in Abhängigkeit und wann Abhängigkeit in Verwundbarkeit umschlage. Offenheit habe wesentlich zum europäischen Wohlstand beigetragen, weil sie Spezialisierung, Investitionen, technologischen Zugang und Wettbewerb ermöglicht habe. Die daraus folgende Interdependenz sei nicht grundsätzlich problematisch, werde jedoch dort kritisch, wo zentrale wirtschaftliche Funktionen bei wenigen Anbietern konzentriert seien und glaubwürdige Alternativen fehlten. Die Kommissarin plädierte nicht für eine wirtschaftliche Abschottung. Europas Offenheit müsse vielmehr durch Resilienz, Diversifizierung und echte Wahlmöglichkeiten abgesichert werden. Dies setze tragfähige öffentliche Finanzen, ausreichende Investitionskapazitäten und eine wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft voraus.

In diesem Zusammenhang verwies sie auf die digitale Infrastruktur des Finanzsektors. Maßnahmen wie der Digital Operational Resilience Act (DORA) änderten kurz- und mittelfristig nichts daran, dass es für bestimmte kritische Dienste nur begrenzte europäische Alternativen gebe. Deshalb müsse Europa eigene technologische Kapazitäten ausbauen. Albuquerque bezog sich insoweit auf das im Juni 2026 vorgelegte Paket zur technologischen und digitalen Souveränität und auf Vorhaben zum Ausbau von Cloud-, KI- und Rechenzentrumskapazitäten. Dabei erfordere digitale Souveränität auch ausreichende saubere Energie, leistungsfähige Netze und eine faire Kostenverteilung. Zudem ging die Kommissarin auf den Zahlungsverkehr ein, der insbesondere durch US-amerikanische Kartensysteme dominiert werde. Albuquerque begrüßte deshalb private europäische Zahlungsinitiativen, betonte aber, dass deren Nutzen von europaweiter Interoperabilität und Skalierbarkeit abhänge. Der digitale Euro solle die privaten Zahlungsangebote nicht verdrängen, sondern zusätzliche Resilienz schaffen.

Die Frage digitaler Zahlungen verband Albuquerque mit der internationalen Rolle des Euro. Die globale Bedeutung einer Währung beruhe auf der wirtschaftlichen Stärke des Währungsraums sowie auf Tiefe, Liquidität und Integration seiner Finanzmärkte. Hier könne die Spar- und Investitionsunion einen entscheidenden Beitrag leisten. Integrierte Kapitalmärkte würden nicht nur die private Risikoteilung und die geldpolitische Transmission stärken,

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

sondern auch ein breiteres Angebot attraktiver, auf Euro lautender Vermögenswerte schaffen und damit die internationale Nutzung des Euro fördern. Eine stärkere internationale Rolle des Euro könne wiederum die finanzielle Souveränität Europas erhöhen, Finanzierungsbedingungen verbessern und internationale Investitionen in europäische Märkte anziehen.

Jack Chambers stellte die Sitzung in den Kontext tiefgreifender wirtschaftlicher, geopolitischer und technologischer Veränderungen. Bei den Beratungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik sei deutlich geworden, dass Wettbewerbsfähigkeit und Zusammenhalt nicht als konkurrierende Prioritäten behandelt werden sollten. Kohäsionspolitik solle regionale Unterschiede verringern und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit unterstützen. Ein stärkerer internationaler Euro setze ein stärkeres Europa voraus. Entscheidend seien nicht allein geldpolitische Maßnahmen der EZB, sondern auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der EU, die Tiefe ihrer Kapitalmärkte, die Wirksamkeit ihrer Institutionen und das Vertrauen von Bürgern und Unternehmen.

Besondere Bedeutung maß Chambers der Spar- und Investitionsunion bei. Durch ein integriertes Finanzökosystem könne privates Kapital effizienter in langfristige Wachstumschancen gelenkt werden. Dabei kritisierte er jedoch das langsame Umsetzungstempo bisheriger Initiativen. Die Diskussionen auf EU-Ebene hätten zuletzt die gemeinsame Entschlossenheit gezeigt, echte Fortschritte – einschließlich des Pakets zur Marktintegration und -aufsicht – zu erzielen. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausführungen war die digitale Souveränität. Die Digitalisierung verändere Wirtschaft, Finanzdienstleistungen und Märkte grundlegend. Chambers sprach sich für den digitalen Euro aus. Aus irischer Sicht könne er die Währungssouveränität der EU stärken, Innovationen fördern und Bürgern eine sichere digitale Form von Zentralbankgeld bieten. Für Unternehmen könne eine europaweite Zahlungsinfrastruktur zugleich eine Grundlage für neue Mehrwertdienste und gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen. Eine politische Einigung über das Dossier während der irischen Ratspräsidentschaft bezeichnete er als wichtiges und aus seiner Sicht erreichbares Ziel.

Prof. John McHale argumentierte zunächst, dass die Stellung des Euro als dominante globale Währung kein Selbstzweck und für die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion nicht zwingend erforderlich sei. Eine globale Reserve- und Transaktionswährung bringe zwar Vorteile wie etwa geringere Wechselkursrisiken, potenziell niedrigere Finanzierungskosten und internationalen Einfluss, zugleich aber auch Kosten und Pflichten. Zu den möglichen Nachteilen zählte McHale etwa Aufwertungseffekte mit Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Verantwortung, der Weltwirtschaft in Krisen Liquidität bereitzustellen.

Wichtig seien die strukturellen Voraussetzungen, die eine stärkere internationale Rolle des Euro erst ermöglichten. Dazu gehörten wirtschaftliche Größe und Wachstum, starke Institutionen, liquide Kapitalmärkte sowie eine stabile Geldordnung. Europa habe hier weiterhin Defizite: vergleichsweise geringe Wachstumsraten, fragmentierte Kapitalmärkte, eine unvollständige Bankenunion, eine begrenzte Fiskalunion und eine digitale Geldinfrastruktur, die teilweise stark vom US-Dollar abhängig sei. Für eine weiterentwickelte WWU sei insbesondere die Spar- und Investitionsunion von zentraler Bedeutung. Ein stark vergrößerter EU-Haushalt sei aus seiner Sicht nicht zwingend erforderlich, da auch Konstruktionen denkbar seien, die stärker auf nationalen Staatsanleihen aufbauten. Darüber hinaus hielt McHale europäische Notfallfinanzierungsinstrumente für wesentlich.

Beim digitalen Euro zeigte sich McHale ebenfalls zurückhaltender als andere Redner. Der Zahlungsverkehr im Euroraum sei bereits weitgehend digitalisiert und es gebe aus seiner Sicht keine ausgeprägte gesellschaftliche Nachfrage nach einer digitalen Zentralbankwährung. Gleichwohl seien die Risiken einer übermäßigen Abhängigkeit von außereuropäischen Zahlungsdienstleistern erheblich. Die wichtigste Begründung für den digitalen Euro sah McHale weniger in einem unmittelbaren Bedarf der Verbraucher als in seiner Funktion als zukunftsorientierter Plattform. Eine digitale Zentralbankwährung könne es Europa ermöglichen, frühzeitig Erfahrungen zu sammeln, Innovationen aufzubauen und die Abhängigkeit von ausländischen Zahlungsinfrastrukturen zu reduzieren.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich u. a. **Jean-Marc Germain** (MdEP, S&D), **Stefan-Radu Oprea** (Rumänien), **Kai-Jan Kramer** (Österreich), **Simon Bekaert** (Belgien), Abgeordneter **Micha Fehre** (AfD) und **Andrea Van-Langen Visbeek** (Niederlande).

In der anschließenden Diskussion zeigte sich eine überwiegende Unterstützung für eine Einführung des digitalen Euro. **Jean-Marc Germain** (MdEP) betonte die damit einhergehende Stärkung der europäischen Souveränität. Zudem hob er als weitere Schlüsselvorhaben den Vorschlag für den sogenannten Industrial Accelerator Act, der eine Präferenz für europäische Produkte vorsehe, und die Reform des europäischen öffentlichen Beschaffungswesens hervor.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Auch **Stefan-Radu Oprea** (Rumänien) bezeichnete den digitalen Euro als Mittel, um die Währungssouveränität Europas zu stärken und die Abhängigkeit von außereuropäischen Zahlungsanbietern zu verringern. Dabei komme es jedoch auf die konkrete Ausgestaltung an: Der digitale Euro dürfe das Bargeld nicht ersetzen und es müsse eine Offline-Version geben. Zudem brauche es Schutzmaßnahmen gegen übermäßige Abflüsse aus Bankeinlagen sowie robuste Sicherungs- und Notfallregelungen. Dabei stellte er auch die Frage nach der Einbeziehung von Mitgliedstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebietes.

Kai-Jan Kramer (Österreich) führte zur Unterstützung des digitalen Euro mit sinkenden Transaktionskosten von Unternehmen sowie der Datensicherheit im Wesentlichen zwei Argumente an. Sein Vertrauen in europäische Zentralbanken sei insoweit deutlich größer als in private US-Banken. Laut **Simon Bekaert** (Belgien) könne der digitale Euro die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems, die Privatsphäre und die Währungssouveränität stärken. Dabei seien jedoch auch strenge Datenschutzvorkehrungen, Verbraucherschutz, Zugänglichkeit für alle und erschwingliche Zahlungslösungen für kleine Unternehmen und Händler bedeutsam.

Dagegen zeigte sich in der Diskussion vereinzelt auch Kritik an den Planungen zur Einführung eines digitalen Euro. Abgeordneter **Micha Fehre** (AfD) machte deutlich, dass aus seiner Sicht kein neues Zahlungssystem der EZB erforderlich sei. Stattdessen sprach er sich für Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel, eine Möglichkeit zur Offline-Zahlung ohne Tracking und private europäische Lösungen wie Wero aus, die keine Zentralbankfunktionalität auf Smartphones erforderten. Hinsichtlich der digitalen Souveränität mahnte er an, dass 23 Prozent des Stromverbrauchs in Irland auf Rechenzentren zurückzuführen seien, was vor allem mit Blick auf erschwingliche Grundlastenergie ein Problem darstelle. Vor diesem Hintergrund sprach er sich für eine Zusammenarbeit auf der Grundlage des Airbus-Modells der europäischen Nationen und Kontrolle aus.

Andrea Van-Langen Visbeek (Niederlande) verwies mit Blick auf den digitalen Euro auf Einführungskosten in Höhe von 1,3 Mrd. Euro und jährliche Betriebskosten von 320 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund mahnte sie eine Kosten-Nutzen-Analyse für solche Investitionen an. Das europäische digitale Zahlungssystem werde auch anfällig für Cyberangriffe und technische Störungen sein.

Berlin, den 9. Oktober 2026

Dr. Inge Gräßle
Delegationsleiterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.